

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

HESSEN



Badegewässer in Hessen



Grußwort



Liebe Badegäste, ein erfrischendes Bad in einem naturnahen See gehört sicherlich zu den schönsten und beliebtesten sommerlichen Freizeitaktivitäten und verbindet Erholung mit sportlichen Aktivitäten. Hessen trägt dazu mit seinen vielen Seen und Talsperren bei: 61 Badegewässer versprechen im Sommer Abkühlung, vielerorts mit dazugehöriger Infrastruktur. Hier die große Talsperre, dort der kleine Baggersee - so vielfältig wie die hessischen Landschaften, so vielfältig sind auch die Seen. Sie bieten einerseits diverse Sport- und Freizeitmöglichkeiten am See, andererseits aber auch beschauliche Naturidylle – für jeden Geschmack ist etwas dabei. In diesem Faltblatt finden Sie wichtige Informationen zu den hessischen Badeseen sowie zu den Überwachungsverfahren. Als anerkanntes EU-Badegewässer unterliegt der See bzw. die Badestelle der Hessischen Badegewässerverordnung, die eine regelmäßige Überwachung, eine Einstufung der Wasserqualität, ggf. Bewirtschaftungsmaßnahmen und eine Information der Öffentlichkeit fordert. Sie erfahren, wo Sie die aktuelle Wasserqualität an diesen Seen erfragen können, damit einem ungetrübten Badespaß nichts im Wege steht.

Auch wenn die hessischen Seen überwiegend von Menschenhand angelegt wurden, sind sie empfindliche Naturräume, mit denen wir behutsam umgehen sollten. Baden Sie deshalb nur an den dafür vorgesehenen Stellen, an denen Sie auch sicher sein können, dass Sie keinen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt an Hessens Badeseen.

Prof. Dr. Thomas Schmid



Präsident des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Was ist ein Badegewässer?

Nicht jeder Weiher, in dem gelegentlich Menschen baden gehen, ist damit gleich ein Badesee. Die europäische Badegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006 fordert, dass Oberflächengewässer, an denen mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen ist, als EU-Badegewässer gemeldet, überwacht und bewirtschaftet werden müssen. Die zuständige Behörde – in Hessen ist dies das jeweilige Gesundheitsamt – prüft, ob die bisherige Entwicklung des Badebetriebs am Gewässer, die Wasserqualität und die bereitgestellte Infrastruktur am See eine vergleichsweise große Zahl von Badenden erwarten lässt. Ist dies der Fall, wird der See beim Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) als EU-Badegewässer gemeldet und gemäß der EU-Richtlinie überwacht und bewirtschaftet. Eine Übersicht über die hessischen EU-Badeseen zeigen die Karte und die Liste der Badegewässer.

Kurzinformation: Badeseen sind vielbesuchte, gemeldete, überwachte und bewirtschaftete Oberflächengewässer.

Was regelt die EU-Badegewässer-Richtlinie?

Die Richtlinie legt europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren fest, nach denen die hygienische Wasserqualität in Badeseen zu erfassen ist. Im Gegensatz zur Vorgängerrichtlinie gibt es jetzt nur noch zwei Untersuchungsparameter, die aber einen direkten Bezug zu gesundheitlichen Risiken beim Baden haben. Hierbei handelt es sich um spezielle Indikatorkeime – *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken – deren Konzentration im Wasser nach Verunreinigung mit Fäkalien ansteigt. Die Beprobung der Seen muss über die gesamte Badesaison stattfinden und der Zeitraum zwischen zwei Proben darf nicht länger als ein Monat sein. Die EU-Badegewässer-Richtlinie wurde mit der hessischen Badegewässerverordnung (VO-BGW, vom 21. Juli 2008) in Landesrecht umgesetzt.

Kurzinformation: Die EU-Badegewässer Richtlinie sorgt für europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren.

Wie werden die Badegewässer bewertet?

Von 2008 bis 2011 galt für die Einstufung eine Übergangsvorschrift. Mit Ende der Badesaison 2011 ist die Übergangszeit in die neue Richtlinie beendet. Die neue Einstufung der hygienischen Wasserqualität orientiert sich nicht mehr wie bisher allein an Grenzwerten, sondern setzt statistische Verfahren auf der Basis von mindestens 16 Untersuchungsergebnissen – i. d. R. aus den vorangegangenen vier Jahren – ein. So werden gezielt Gewässer identifiziert, an denen kurzfristig Fäkaleinträge auftreten können, bei sonst unproblematischer Wasserqualität. Hier besteht für Badende ein erhöhtes Infektionsrisiko. Gute Badegewässer sollen sich in einem stabilen Gleichgewicht befinden und dauerhaft frei sein von Verunreinigungen mit Fäkalkeimen. Die Badegewässer werden anhand des Vorkommens der Indikatorkeime in vier Güteklassen eingeteilt: „Ausgezeichnete“ Badegewässer haben stets eine sehr niedrige Konzentration, „gute“ sind aus hygienischer Sicht noch unbedenklich, während in „ausreichenden“ Badegewässern häufiger erhöhte Keimzahlen auftreten. In „mangelhaften“ Badegewässern ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes vom Baden dringend abzuraten.

Kurzinformation: Es gibt vier Güteklassen hinsichtlich der hygienischen Wasserqualität

Was verlangt die EU-Richtlinie sonst noch?

Neben den regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen muss das Badegewässer auch hinsichtlich seiner Struktur, seiner Strömungen, aller seiner Zuflüsse und seines Umfeldes in einem umfassenden Bericht, dem so genannten Badegewässerprofil, beschrieben werden. So sollen Eintragspfade möglicher Verschmutzungen frühzeitig identifiziert und die Einflüsse verschiedener Nutzungen am Gewässer und in seinem Umfeld sorgsam gegeneinander abgewogen werden. Wenn hierbei Probleme erkannt werden oder sich die hygienische Wasserqualität verschlechtert, sind gezielt Bewirtschaftungsmaßnahmen zu veranlassen. Zum Schutz der Gesundheit der Badenden können dies zunächst Badeverbote sein. Es ist aber außerdem durch gezielte wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gewässerumfeld mittelfristig darauf hinzuwirken, dass der Eintrag von Fäkalien und/oder die Nährstoffzufuhr vermindert werden.

Kurzinformation: Das zusätzliche anzufertigende Badegewässerprofil beschreibt die Struktur, Strömung, Zuflüsse und das Umfeld.

Warum sind die Badeseen manchmal trübe und warum wachsen dort Pflanzen?

Das Wasser im Badesee wird nicht wie im Schwimmbad behandelt, d. h. es ist nicht gechlort oder aufbereitet, sondern natürliches Oberflächenwasser, das als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen dient. Wenn der See viele Nährstoffe zugeführt bekommt, wachsen die Wasserpflanzen besonders schnell und dicht. Im Wasser gibt es mikroskopisch kleine Planktonalgen, die bei Massenvermehrungen die Sichttiefe erheblich vermindern können, oder auch größere Pflanzen, die entweder frei im Wasser schwimmen oder im Boden wurzeln. Schlingpflanzen gibt es in den mitteleuropäischen Seen aber definitiv nicht – die Blätter reißen ab, sobald ein Schwimmer sich in ihnen verfängt, so dass die größeren Pflanzen keine Gefahr für die Badenden darstellen.

Was macht die so genannten „Blualgen“ problematisch?

An manchen Badeseen können zeitweise Blualgen vorkommen. Diese urtümlichen, mikroskopisch kleinen Organismen, so genannte Cyanobakterien, können bei Massenvermehrungen unter bestimmten Umweltbedingungen Ausscheidungsprodukte ins Wasser abgeben, die bei empfindlichen Menschen Hautreizungen oder Allergien hervorrufen können. In sehr hohen Konzentrationen können diese Ausscheidungsprodukte beim Verschlucken von größeren Wassermengen sogar zu Vergiftungserscheinungen führen. Deshalb rät das zuständige Gesundheitsamt bei Massenvermehrungen von verdächtigen Blualgenarten vorsorglich vom Baden ab. Eltern sollten dann ihre Kinder auch nicht im Uferbereich spielen lassen, da hier zerschlagene Zellen abgestorbener Blualgen eventuell für hohe Konzentrationen der Ausscheidungsprodukte sorgen können.

Kurzinformation: Blualgen können Hautreizungen, Allergien und Vergiftungserscheinungen verursachen.

Kann man in den hessischen Flüssen baden?

Auch wenn das Wasser in Rhein, Lahn und Main sowie in Fulda und Werra wieder viel sauberer geworden ist und Schaumbergelängst Geschichte sind, sind die durch Hessen fließenden Bundeswasserstraßen gewiss keine Badegewässer. Neben den Gefahren durch die Schifffahrt und die teilweise starke Strömung ist auch regelmäßig mit Belastungen durch Fäkalkeime zurechnen, da die Kläranlagen ihre Abläufe direkt in die Fließgewässer einleiten. Diese Abläufe sind zwar sehr viel sauberer als früher, aber nicht keimfrei. Hierzu wäre eine weitere Reinigungsstufe (z.B. durch Ozonisierung oder UV-Bestrahlung) notwendig, die wiederum die Abwassergebühren deutlich verteuern würde. Außerdem werden bei Starkregen über die Entlastungsanlagen aus der Mischkanalisation Abwässer, die nur mechanisch gereinigt sind, in die Fließgewässer eingeleitet, da die vorhandene Abwasserinfrastruktur ungewöhnlich hohe Wassermassen nicht aufnehmen kann. Auch von landwirtschaftlichen Flächen und Spazierwegen kann durch Regen Tierkot in die Fließgewässer eingeschwemmt werden. In seltenen Fällen stammen die Fäkalkeime direkt aus den Ausscheidungen von Wasservögeln oder von Badenden oder aus Einleitungen von Booten. Da sich in Fließgewässern der Zustand dauernd verändert, kann auch durch regelmäßige Keimzahlbestimmung im Fluss nicht beurteilt werden, ob das Flusswasser den hygienischen Anforderungen der europäischen Badegewässer-Richtlinie genügt. Hierzu müssten alle relevanten Zuflüsse mit untersucht und außerdem im gesamten Oberlauf das Regenaufkommen berücksichtigt werden

Kurzinformation: Vom Baden in Flüssen wird abgeraten.

Wo erhalte ich weitere Informationen zu den hessischen Badegewässern?

Auf der Badegewässer-Homepage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) **Dieser Link führt zur Hessischen Badeseen Seite des HLNUG** finden sich – neben der aktuellen Liste der offiziellen EU-Badegewässer – Detailangaben zur hygienischen Qualität der Badegewässer mit den aktuellen Untersuchungsergebnissen, dem Badegewässerprofil sowie den zuständigen Ansprechpartnern u.v.a.m. Weitere Untersuchungen im Rahmen des hessischen Gütemess-

programms – nicht nur für Badeseen – finden Sie in den Jahresberichten „Seenuntersuchungen“ direkt auf der HLNUG-Homepage **Dieser Link führt zur Startseite der HLNUG Homepage** (Themen > Wasser > Seen und Badegewässer).

Auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) **Dieser Link führt zur Startseite des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat** (Menü > Wasser > Seen in Hessen) kann jeder Interessierte auch direkt nachfragen, wenn „sein“ Badensee eventuell nicht in der Liste enthalten sein sollte. Auch Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden können dort direkt eingebracht werden.

Badegewässereinstufung der EU für 2025 nach Badegewässerverordnung

Aktuelle Informationen zu allen hessischen Badeseen finden Sie unter: **Dieser Link führt zur Hessischen Badeseen Seite des HLNUG**

Tabelle 1: Badegewässereinstufung der EU für 2025 nach Badegewässerverordnung

Nr.	Kreis	Gemeinde/Stadt	Name EU-Badestelle	Einstufung
1	Bergstrasse	Bensheim	Badensee Bensheim	ausgezeichnet
2	Bergstrasse	Lampertheim	Badensee Lampertheim	ausgezeichnet
3	Darmstadt	Darmstadt	Arheilger Mühlchen	ausgezeichnet
4	Darmstadt	Darmstadt	Grube Prinz von Hessen	ausgezeichnet
5	Darmstadt	Darmstadt	Großer Woog	ausgezeichnet
6	Darmstadt-Dieburg	Bickenbach	Erlensee	ausgezeichnet
7	Darmstadt-Dieburg	Fischbachtal	Badensee Niedernhausen	ausgezeichnet
8	Fulda	Poppenhausen (Wasserkuppe)	Guckaisee	ausgezeichnet
9	Landkreis Giessen	Heuchelheim	Heuchelheimer See II	ausgezeichnet
10	Landkreis Giessen	Hungen	Trais-Horloffter See	ausgezeichnet
11	Landkreis Giessen	Lich	Licher Waldschwimmbad	ausgezeichnet
12	Landkreis Giessen	Wettenberg	Launsbacher See	ausgezeichnet
13	Landkreis Giessen	Wettenberg	Wißmarer See	gut
14	Gross-Gerau	Gernsheim	Badensee Gernsheim	ausgezeichnet
15	Gross-Gerau	Moerfelden-Walldorf	Badestelle Walldorf See	ausgezeichnet
16	Gross-Gerau	Raunheim	Waldsee Raunheim	ausgezeichnet
17	Gross-Gerau	Riedstadt	Riedsee Leeheim	ausgezeichnet
18	Gross-Gerau	Ruesselsheim	Waldschwimmbad Rüsselsheim	ausgezeichnet
19	Gross-Gerau	Trebur	Schwimmbad Vogel, Geinsheim	ausgezeichnet
20	Hersfeld-Rotenburg	Berra	Fuldasee Bebra-Breitenbach	ausgezeichnet

Nr.	Kreis	Gemeinde/Stadt	Name EU-Badestelle	Einstufung
21	Hersfeld-Rotenburg	Kirchheim	Seepark Kirchheim	ausgezeichnet
22	Hochtaunuskreis	Usingen	Badestelle Hattsteinweiher	ausgezeichnet
23	Kassel	Kassel	BUGA-See	ausgezeichnet
24	Kreis Offenbach	Hainburg	Badesee Klein-Krotzenburg	ausgezeichnet
25	Kreis Offenbach	Langen	Langener Waldsee	ausgezeichnet
26	Kreis Offenbach	Mainhausen	Badesee Mainflingen	ausgezeichnet
27	Kreis Offenbach	Mainhausen	Königsee Zellhausen	ausgezeichnet
28	Kreis Offenbach	Rodgau	Strandbad Nieder-Roden	ausgezeichnet
29	Lahn-Dill-Kreis	Bischoffen	Aartal See	ausgezeichnet
30	Lahn-Dill-Kreis	Dietzhoelztal	Stauweiher Ewersbach	ausgezeichnet
31	Lahn-Dill-Kreis	Driedorf	Heisterberger Weiher	ausgezeichnet
32	Lahn-Dill-Kreis	Driedorf	Krombachtalsperre	ausgezeichnet
33	Lahn-Dill-Kreis	Greifenstein	Ulbachtalsperre	ausgezeichnet
34	Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar	Dutenhofener Badesee	ausgezeichnet
35	Limburg-Weilburg	Mengerskirchen	Seeweiher Mengerskirchen	ausgezeichnet
36	Limburg-Weilburg	Mengerskirchen	Waldsee Mengerskirchen	ausgezeichnet
37	Main-Kinzig-Kreis	Grosskrotzenburg	Strandbad Spessartblick	ausgezeichnet
38	Main-Kinzig-Kreis	Hanau	Bärensee	ausgezeichnet
39	Main-Kinzig-Kreis	Langenselbold	Kinzigsee	ausgezeichnet
40	Main-Kinzig-Kreis	Rodenbach	Strandbad Rodenbach	ausgezeichnet
41	Marburg-Biedenkopf	Weimar	Niederweimarer See	ausgezeichnet
42	Odenwaldkreis	Beerfelden	Marbach-Stausee	ausgezeichnet
43	Offenbach	Offenbach am Main	Schultheis-Weiher	ausgezeichnet
44	Schwalm-Eder-Kreis	Borken	Stockelache	ausgezeichnet
45	Schwalm-Eder-Kreis	Frielendorf	Silbersee Frielendorf	ausgezeichnet
46	Schwalm-Eder-Kreis	Neuental	Neuenhainer See	ausgezeichnet
47	Vogelsbergkreis	Freiensteinau	Nieder-Mooser-See	ausgezeichnet
48	Vogelsbergkreis	Schlitz	Großer Pfordter See	ausgezeichnet
49	Vogelsbergkreis	Schotten	Nidda-Stausee	gut
50	Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen	Twistetalsperre - Strandbad Wetterburg	ausgezeichnet
51	Waldeck-Frankenberg	Diemelsee	Diemeltalsperre - Strandbad Heringhausen	ausgezeichnet
52	Waldeck-Frankenberg	Diemelsee	Diemeltalsperre - Strandbad Helminghausen	ausgezeichnet
53	Waldeck-Frankenberg	Edertal	Edertalsperre - Strandbad Rehbach	ausgezeichnet
54	Waldeck-Frankenberg	Voehl	Campingplatz Teichmann, Vöhl	ausgezeichnet
55	Waldeck-Frankenberg	Waldeck	Edertalsperre - Strandbad Waldeck	ausgezeichnet
56	Werra-Meißner-Kreis	Meinhard	Werratalsee Ostufer	ausgezeichnet
57	Werra-Meißner-Kreis	Eschwege	Werratalsee Südufer	ausgezeichnet
58	Werra-Meißner-Kreis	Witzenhausen	Grüner See	gut
59	Wetteraukreis	Gedern	Gederner See, Campingpark	ausgezeichnet
60	Bergstrasse	Biblis	Kärcher-Surfsee	ausgezeichnet
61	Schwalm-Eder-Kreis	Malsfeld	Naturbadesee Beiseförth	ausgezeichnet

Mögliche Einstufungen der EU-Badegewässer:

- Ausgezeichnete Qualität
- Gute Qualität
- Ausreichende Qualität
- Mangelhafte Qualität
- Baden Verboten
- Abraten von Baden

Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das mindestens die letzten 16 Messwerte, i. d. R. aus den vorangegangenen 4 Jahren eingehen

So schützen wir den Badesee



Bitte verwenden Sie direkt vor dem Baden keine Sonnenschutzmittel und waschen Sie vor dem Baden die aufgetragenen Sonnenschutzmittel sowie Shampoo und andere Waschmittel beim Duschen sorgfältig ab. Warten Sie nach dem Eincremen mit Cremes oder Lotionen mindestens 1 Stunde, bevor Sie das Wasser betreten. Nach dieser Zeit hat die Haut die Creme oder Lotion vollständig aufgenommen. Wenn Sie jedoch direkt nach dem Eincremen ins Wasser gehen, hinterlassen Sie nicht nur einen hässlichen Ölfilm auf der Wasseroberfläche, Sie spülen die Creme damit gleich wieder weg, d. h. Sie zerstören damit umgehend wieder Ihren UV- Schutz und tragen außerdem dazu bei, dass der Badesee mit Schmutzstoffen belastet wird. Einträge von Ölen, Fetten und Tensiden sind für natürliche Gewässer besonders schädlich. Ein Tropfen Öl kann 1 000 Liter Wasser verseuchen!



Bitte füttern Sie keine Vögel und andere Tiere im und am Gewässer. Sie helfen dadurch, die Wasserqualität des Sees zu erhalten. Denn die Fütterung kann zu übermäßigen Nährstoffeinträgen, erhöhtem Algenwachstum und einer starken Belastung des Sauerstoffhaushaltes des Sees führen. Außerdem werden durch die Fütterung viele weitere Vögel angelockt, die das Wasser des Badesees hygienisch belasten und mit ihrem Kot auch viele Keime (wie z. B. Salmonellen) ausscheiden. Diese können beim Menschen Krankheiten verursachen und das Gewässer noch weiterbelasten. Im schlimmsten Fall führt dies am Ende sogar zur Schließung der Badestelle.



Nutzen Sie für die Entsorgung Ihrer Abfälle die aufgestellten Abfallbehältnisse oder nehmen Sie den Abfall zur Entsorgung wieder mit nach Hause. Denn Glasscherben können zu bösen Verletzungen führen, Zigarettenkippen Kleinkinder gefährden und Lebensmittelreste Ungeziefer anziehen. Helfen Sie bitte mit, dies zu vermeiden



Bitte benutzen Sie die Toiletten auf dem Gelände des Badesees. Helfen Sie so mit, dass der Badesee und die angrenzenden Liegeflächen hygienisch einwandfrei und sauber bleiben.

Kontakt

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Rheingaustraße 186

D-65203 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 6939-0

Fax: +49 (0)611 6939-555

Dieser Link führt zur Startseite der HLNUG Homepage

E-Mail: poststelle@hlnug.hessen.de

Das HLNUG auf LinkedIn: **Dieser Link führt zum LinkedIn des HLNUG**

© HLNUG 2026 – alle Rechte vorbehalten